

**PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG**  
**DES GESCHÄFTSAUSSCHUSSES ASCHEBERG**

**- öffentlicher Teil -**

**Sitzung:** vom 01. Oktober 2013  
im Bürgerhaus in Ascheberg  
von 19:30 Uhr bis 21:10 Uhr (öffentlicher Teil)  
von 21:12 Uhr bis 22:35 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

**Unterbrechung:** von 21:10 Uhr bis 21:12 Uhr

**Gesetzliche Mitgliederzahl:** 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 9 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 16.

---

**Anwesend:**

1. Stimmberechtigt:

GV Thure Schnoor  
als Vorsitzender

GV André Bald  
GV'in Annegret Möller *für GV Hans-Jürgen Gast*  
GV Horst Jurgeneit  
GV Jürgen Lück  
GV Winfried Petersen  
GV Wilfried Seelig

2. nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Frau Harder, Amt Großer Plöner See  
Beratendes Mitglied: Frau Christiane Coenen  
BGM Thomas Menzel, GV'in Silvia Runge, GV'in Gudrun Karp; BM Klaus Englert;  
Herr Hartz, Herr Frick und Herr Ulrich (FFW); Zuhörer/innen: 3

---

Es fehlten: GV Hans-Jürgen Gast *Vertretung s. o.*

---

Die Mitglieder des Geschäftsausschusses Ascheberg waren durch Einladung vom 18.09.2013 zu Dienstag, 01. Oktober 2013 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**Tagesordnung: (nach Beschlussfassung zu TOP 3)**

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
  3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
  4. Niederschrift vom 15. August 2013 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil –
  5. Bekanntgaben
    - a) des Vorsitzenden
    - b) der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
    - c) des Bürgermeisters
  6. Berichte aus der Feuerwehr
  7. Polizeistandort Ascheberg
  8. Antrag AFW-Fraktion; Verkehrssituation Langenrade
  9. Wartung und Pflege des Internetauftritts der Gemeinde Ascheberg
  10. Bundesberggesetz; Gewinnung von Bodenschätzen
  11. Hauptausschuss Schulverband
  12. Rosenbeete Matthias-Claudius-Ring
  13. Entwässerung Mühlenkoppel 4 a
  14. Antrag B-Planaufstellung Gewerbegebiet
  15. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung zwischen der Gemeinde Ascheberg und dem Amt Großer Plöner See
  16. Anfragen
- In nichtöffentlicher Sitzung:
17. Vertragsangelegenheiten
  18. Personalangelegenheiten
  19. Antrag Grundstückserwerb aus der alten Streckenführung der Langenrade
  20. Antrag Schneeräumung Hof Hörn
  21. Anfragen

---

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**keine**

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**TOP 1**

**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

GV Schnoor begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2**

**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Keine Änderungen.

**TOP 3**

**Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 17 bis 21 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

**dafür: 7    dagegen: 0    Enthaltungen: 0**

**TOP 4**

**Niederschrift vom 15. August 2013 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil –**

TOP 11, S. 6 – Ergänzung des Beschlusses nach dem ersten Absatz um:

„In der Fuchsenkuhle muss Totholz und stark in Schräglage geratene Bäume zwecks Verkehrssicherung bearbeitet werden.“

**dafür: 7    dagegen: 0    Enthaltungen: 0**

**TOP 5**

**Bekanntgaben**

a) des Vorsitzenden

Keine Bekanntgaben.

b) der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

- Grundstücksangelegenheiten
- Personalangelegenheiten
- Pachtvertrag Sportplatz
- Ehrung eines Bürgers
- Mietsache Garagen Feuerwehr
- Verwaltungsstrukturreform

c) des Bürgermeisters

- Am Freitag, 25.10.2013 findet die jährliche Gewässerschau für die vom Schwentinen-Gewässerunterhaltungsverband zu unterhaltenden Gewässer statt. Geschaut werden sollen die Verbandsgewässer im Gemeindegebiet. Sollte besonderer Schaubedarf bestehen, ist dieses dem Gewässeraufseher bis zum 18.10.2013 zu melden.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

- Im Zuge der Rohrnetzpflege hat die Firma Hülsmann ab 16.09.2013 die Prüfung der Hydranten, Streckenschieber und Hauptschieber ab DN 50 durchgeführt. Der Bauhof war unterstützend tätig. Defekte und fehlende Kennzeichnung wurde erneuert, ein Mängelbericht liegt vor.
- Am 27.09.2013 fand die Abnahme zur Inbetriebnahme des Bahnüberganges statt; die VOB-Abnahme folgt noch. Seitens der Gemeinde wurde auf folgende Mängel hingewiesen: Es wird noch ein Sperrgitter zwischen Radweg und Plöner Chaussee benötigt, Grundstücksgrenzen sind zu klären in Bezug auf zukünftige Pflege der Grünstreifen, und die Straßenschäden im Bereich der Einfahrt in das Wohngebiet sind aufzunehmen bzw. zu beheben.
- Hinweis: Die Gemeinde ist noch nicht für die korrekte Aufstellung von Straßenschildern im Baugebiet B-Plan 22 verantwortlich. Dieses obliegt momentan dem Erschließer. Die ordnungsamtliche Anweisung enthält keinen Schreibfehler des Namens: Bertold-Brecht. Wir haben die falsch aufgestellten Schilder in Schrift und Farbe natürlich beim Erschließer reklamiert.
- In der 39. KW hat der Schwarzdeckenunterhaltungsverband unsere Straßenschäden in der Trentrade und im Preetzer Redder (bis kurz vor Hof Michel Lang) repariert.
- Für die Pflege und die Unterhaltung der Ausbuchtungen Busspuren an der L 67 (OHA und Glasholz) ist die Straßenmeisterei Stolpe zuständig. Ich habe diese am 17.09.2013 aufgefordert, ihrer Verpflichtung nachzukommen.
- Am 02.10.2013 Befahren der Gemeinde Ascheberg durch das Bauamt der Stadt Plön.
- Die Stellungnahme zum B-Plan 8 Twiete Dersau wurde verlesen.
- Die Personalabteilung der Stadt Plön hat am 25.09.2013 unsere Mitarbeiter im Kindergarten besucht, um sich vorzustellen. Gleiches wird am 23.10.2013 bei den Mitarbeitern im Bauhof geschehen.
- Zum 01.10.2013 wurde eine neue sozialpädagogische Assistentin befristet für eine Elternzeit eingestellt.
- Bürgermeisterdienstbesprechung war am 12.09.2013 mit Innenminister Breitner und der Landrätin im Kreissitzungssaal; Hauptthema: Kommunaler Finanzausgleich
- Konstituierende Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am 26.09.2013 in Stein. Vorstandswahlen: Neuer Vorsitzender ist Herr Amtsdirektor Michael Koops, Amt Schrevenborn. Weiteres Hauptthema war auch der kommunale Finanzausgleich.
- Am 10.09.2013 Auftaktveranstaltung zum Thema Breitband.

**TOP 6****Berichte aus der Feuerwehr**

Herr Ulrich erläutert:

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

- Er selbst wurde zum neuen Wehrführer gewählt; die Ernennung folgt auf der nächsten Sitzung.
- Herr Jan Müller wurde neuer Gruppenführer.
- Herr Heiner Rausch und Herr Tim Kaufmann wurden stellv. Gruppenführer.
- Bericht über stattgefundene Einsätze.
- Kurze Vorstellung seiner Person.

**TOP 7****Polizeistandort Ascheberg**Beschluss:

Die bereits durch den Bürgermeister aufgenommenen Fakten und Argumente für den Erhalt des Standortes werden erweitert und untermauert. Die ausführliche Begründung für den Erhalt des Standortes wird in Form einer Stellungnahme an das Innenministerium gesandt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme zu fertigen.

Die ebenfalls betroffenen Umlandgemeinden sollen befragt werden, ob sie die Stellungnahme der Gemeinde Ascheberg durch gemeinsame Unterzeichnung unterstützen möchten.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

*Die Vertreter der Feuerwehr verlassen um 20:48 Uhr die Sitzung.*

**TOP 8****Antrag AFW-Fraktion; Verkehrssituation Langenrade**Beschluss:

1. Der Antrag wird zur Bearbeitung in den Planungs- und Bauausschuss gegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die Stellungnahme der VKP (s. TOP 15 der GV-Sitzung vom 31.10.2012) zu liefern.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Wartung und Pflege des Internetauftritts der Gemeinde Ascheberg**Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der Stadt Plön zu prüfen, inwieweit die Internetpräsenz der Gemeinde Ascheberg in die Obhut der Stadt Plön gegeben werden kann, um die Voraussetzungen der Hauptsatzung bezüglich der öffentlichen Bekanntmachungen einzuhalten.
2. Zum nächsten Geschäftsausschuss werden Herr Heisch (Stadt Plön), Herr Schur und Herr Lübeck eingeladen.
3. Der TOP „Internetpräsenz“ wird als ständiger Tagesordnungspunkt im Geschäftsausschuss eingerichtet.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**TOP 10****Bundesberggesetz; Gewinnung von Bodenschätzen****Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die betroffenen Kommunen und Kreise bereits vor der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen zu beteiligen.
2. die Wasserbehörde anzuweisen, den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz uneingeschränkt zu beachten. Der Wasserschutz muss höchste Priorität behalten.
3. die Möglichkeiten des Abfallrechtes und des Bodenschutzes bei bergrechtlichen Genehmigungen vollumfänglich auszuschöpfen, um Umweltgefährdungen zu vermeiden.
4. für entstehende Schäden als Auflage eine Beweislastumkehr vorzusehen. Daher sind vor der Betriebsplangenehmigung alle gefährdeten Gebäude, Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie sonstige gefährdete Bauwerke in ihrem derzeitigen Zustand zu dokumentieren. Nach seismischen Ereignissen gilt das Gleiche für nicht einsehbare Bauwerke. Die Kosten trägt der Antragsteller/Rechteinhaber.
5. bei zukünftigen bergrechtlichen Genehmigungen eine ausreichende Sicherheitsleistung von den Antragstellern zu fordern (§ 56 Abs. 2 BbergG). Als ausreichend wird z. B. eine Bankgarantie oder Versicherung angesehen, die sowohl mögliche Schäden an der Infrastruktur, wegfallende Steuereinnahmen und Gebühren sowie die Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Gewässer und Landschaften vollständig ersetzen kann.
6. für alle Antragsteller bergrechtlicher Genehmigungsverfahren eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen zu lassen und solchen Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder zu entziehen, die weder über ausreichendes Eigenkapital verfügen, um etwaige Schäden beseitigen zu können, noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erbacht haben.
7. Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher und technischer Stand erreicht ist, der Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann.
8. Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder wieder zu entziehen, die in den letzten drei Jahren für Unfälle bei Tiefenbohrungen, undichte Bohrlöcher, auslaufendes Flow-back oder Formationswasser verantwortlich sind. Hier ist die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde offensichtlich nicht gegeben (§ 11 Abs. 6 BbergG).
9. für jede Bergbautätigkeit in Schleswig-Holstein über den gesamten Zeitraum und eine angemessene Nachbeobachtungszeit eine umfassende, unabhängige, wissenschaftliche Überwachung anzuordnen (§ 66 Abs. 5 BbergG).
10. keine Genehmigung für das Verpressen von Flow-back und Formationswasser in den Untergrund zu erteilen. Bereits erteilte Genehmigungen sind, soweit zulässig, zu widerrufen. Keinesfalls dürfen derartige Genehmigungen verlängert oder erweitert werden.
11. Die Gemeinde Ascheberg nimmt die Landesregierung für alle Schäden im Zusammenhang mit bergrechtlichen Genehmigungen in Haftung, wenn die Gemeinde nicht im vollen Umfang nach Recht und Gesetz im Vorwege beteiligt wurde oder Genehmigungen unter Verstoß gegen geltendes Recht erteilt wurden.
12. die zuständigen Behörden für bergrechtliche Zuständigkeiten rechtlich einwandfrei festzulegen. Nachdem das MELUR auch für Bergrecht zuständig ist, soll das LLUR zuständiges Bergamt werden, um eine Überwachung der Bergbautätigkeiten in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Hierfür ist es entsprechend auszustatten.
13. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und Bergrecht aufeinander abgestimmt werden und das Bergrecht modernisiert wird.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

*GV'in Coenen weist darauf hin, dass eine Resolution angestoßen wurde, die auch durch die Gemeinde unterzeichnet werden kann. Sie bittet die Anwesenden, in den Fraktionen zu besprechen, ob sich die Gemeinde der Resolution anschließen möchte.*

*Zudem findet am 29. Oktober 2013 im Gasthof Langenrade eine Informationsveranstaltung zu dem Thema Fracking durch die Firma RWE statt.*

**TOP 11****Hauptausschuss Schulverband****Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Paustian (Schulverbandsvorsteher) über die Einrichtung eines Sitzes der Gemeinde Ascheberg in dem Hauptausschuss des Schulverbandes zu verhandeln.
2. Sollte die Verhandlung keine Lösung ergeben, wird die Gemeinde Ascheberg einen Antrag an den Schulverband auf einen Sitz im Hauptausschuss des Schulverbandes stellen. Hierfür werden dann Argumente und Informationen gesammelt bezüglich der rechtlichen Situation und der Stellung der Gemeinde Ascheberg im Schulverband.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 12****Rosenbeete Matthias-Claudius-Ring****Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieger anzuschreiben und die Flächen zum Kauf für 2,50 € pro Quadratmeter anzubieten. Kosten für den Vertrag und die Vermessung haben die Käufer zu tragen. Alternativ werden die Flächen dauerhaft versiegelt und damit der Gehweg verbreitert.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Den Bürgern ist in dem Schreiben mitzuteilen, dass die Flächen dauerhaft versiegelt werden, wenn sie nicht erworben werden.

**dafür: 3****dagegen: 4****Enthaltungen: 0****TOP 13****Entwässerung Mühlenkoppel 4 a****Beschluss:**

Das Ing.-Büro Hauck erhält den Prüfauftrag, ob es möglich ist, das Regenwasser auf die südliche Seite der L 67 zu leiten und ob die Entwässerungsprobleme hierdurch gelöst werden können. Kann hierdurch keine Lösung gefunden werden, ist nach einer Alternative zu suchen.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 14****Antrag B-Planaufstellung Gewerbegebiet**Beschluss:

Für die in der *Anlage* bezeichneten Gewerbeflächen wird der B-Plan 23 aufgestellt und es wird ein Durchführungsvertrag mit dem Eigentümer geschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum nächsten Geschäftsausschuss einen entsprechenden Vertragsentwurf vorzubereiten.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 15****Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung zwischen der Gemeinde Ascheberg und dem Amt Großer Plöner See**Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Dem *anliegenden* öffentlich-rechtlichen Vertrag wird zugestimmt.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 16****Anfragen**GV Seelig:

Die Bekanntmachung für den heutigen Geschäftsausschuss ist in den Ascheberger Nachrichten erst heute erschienen. Ist die Bekanntmachung künftig etwas zeitnaher möglich? Und kann eventuell die Internetadresse mit in der Anzeige erscheinen?

Anmerkung der Verwaltung:

*Da die Ascheberger Nachrichten nur noch alle 14 Tage (in der geraden KW) herausgegeben wird, ist bei ungünstiger Terminierung ein Erscheinen nicht mehr möglich. In diesem Fall war es so, dass die Sitzung am 19.09.13 eingeladen wurde (gerade KW) und die nächste Ausgabe dann erst wieder am 03.10.13 zu erwarten war. Durch den Feiertag hat sich jedoch ergeben, dass die Ausgabe eher erschien und somit eine Veröffentlichung überhaupt annähernd möglich war.*

*Bisher wurde aus Kostengründen auf die Angabe der Internetadresse verzichtet; zukünftig wird der Hinweis erfolgen.*

GV Bald:

Die Einfahrt zum Sandkamp von der Hauptstraße aus steht unter Wasser. Ist dieses mit der Bahn geklärt worden?

*BGM Menzel erklärt, dass die Angelegenheit von der Bahn aufgenommen wurde, hier jedoch schon immer Schwierigkeiten mit Niederschlagswasser bestanden haben und diese wohl nicht vollständig von der Bahn beseitigt werden.*

GV Jurgeneit:

Gibt es bezüglich des Aufstellens von Werbeschildern in der Gemeinde nicht einen Grundsatzbeschluss?

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein solcher Beschluss vorliegt. Dieser müsste ungefähr zehn Jahre alt sein.*



---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

*Zudem wird die Verwaltung gebeten, dem Geschäftsausschuss vorzulegen, welche bau- oder straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben es für die Aufstellung von Werbeschildern auf Privatgrundstücken gibt.*

**VORSITZENDER**

*Thure Schnoor*

**PROTOKOLLFÜHRERIN**

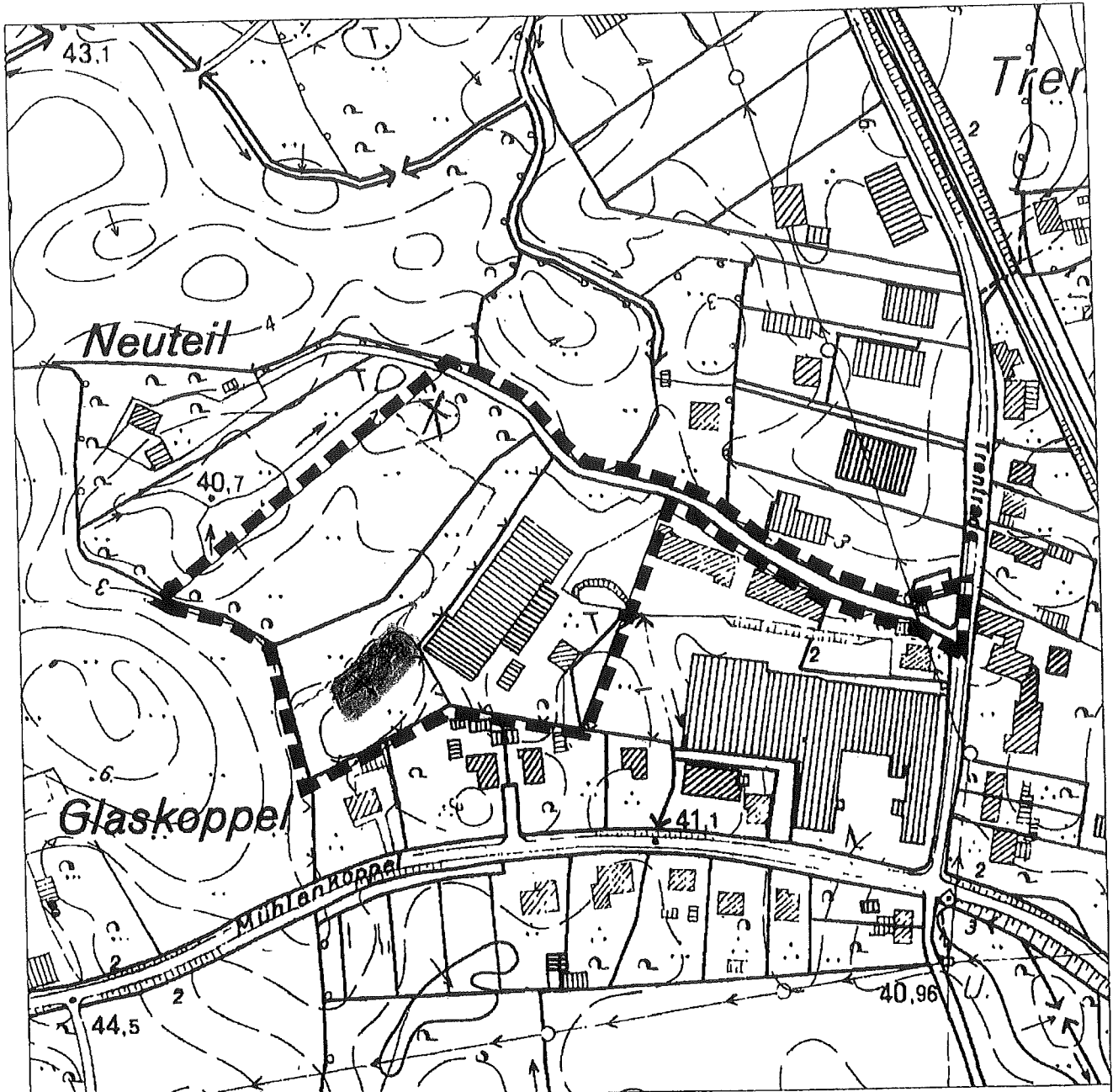


*Hellen Harder*

**Anlagen zum Protokoll:**

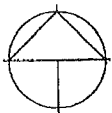
**zu TOP 14:** Plan Gewerbeflächen B-Plan 23

**zu TOP 15:** Öffentlich-rechtlicher Vertrag

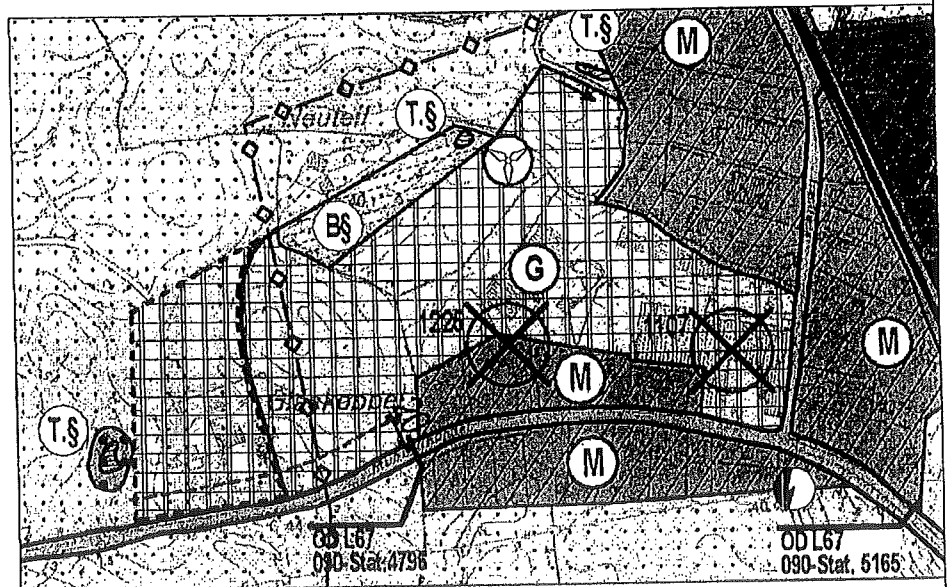


Darstellung des Geltungsbereichs B-Plan Gewerbegebiet (GE)

M 1 : 2.000



Joachim Runge  
 Bundhorster Ch 16-18  
 24326 Ascheberg



Ausschnitt aus dem wirksamen F-Plan zur Information

M 1 : 5.000

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

dem Amt Großer Plöner See  
-vertreten durch den Amtsvorsteher-

und

der Gemeinde Ascheberg  
-vertreten durch den Bürgermeister-

Nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Großer Plöner See vom \_\_\_\_\_ und der Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg vom \_\_\_\_\_ zur Regelung der Auseinandersetzung und Geltung von Satzungen des Amtes nach § 1 Abs. 2 der Amtsordnung i. V. m. § 16 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

## § 1

### Gegenstand des Vertrages

Durch Bescheid des Innenministeriums vom 12.11.2012 wird mit Ablauf des 31.12.2013 die Gemeinde Ascheberg aus dem Amt Großer Plöner See ausgegliedert. Die Gemeinde Ascheberg erhält damit mit Wirkung vom 01.01.2014 den Status einer amtsfreien Gemeinde und wird ihre Verwaltungsgeschäfte durch die Stadt Plön wahrnehmen lassen. Die Eingehung einer Verwaltungsgemeinschaft ist im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages festgelegt worden.

## § 2

### Aufgabenübertragung, Ortsrecht

(1) Gemäß § 5 Abs. 1 der Amtsordnung hat die Gemeinde Ascheberg die Selbstverwaltungsaufgabe „Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen“ auf das Amt Großer Plöner See übertragen. Diese Aufgabe wird mit der Ausgliederung der Gemeinde Ascheberg aus dem Amt Großer Plöner See rückübertragen. Eine zusätzliche Auseinandersetzung und eine Berichtigung des Grundbuches und anderer öffentlicher Bücher gem. § 5 Abs. 4 Satz 5 und Abs. 5 Satz 1 Amtsordnung sind nicht erforderlich.

(2) Mit dem Tag der Ausgliederung findet das Ortsrecht des Amtes Großer Plöner See in der Gemeinde Ascheberg keine Anwendung mehr.

### § 3 Auseinandersetzung

Soweit in den Absätzen a) und d) ein Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt wird, ergibt sich die Berechnung aus der Anlage 1. Der Schlüssel errechnet sich aus dem Mittelwert des Anteils der Gemeinde Ascheberg an der Gesamteinwohnerzahl einerseits und der Gesamtamtsumlage des Amtes Großer Plöner See ohne bzw. mit der Gemeinde Bosau andererseits zum Stichtag 30.06.2012.  
Für die Auseinandersetzung werden folgende Regelungen vereinbart:

- a) Der vorhandene Stammkapitalanteil in Höhe von 63.000 Euro des Amtes Großer Plöner See an den Verkehrsbetrieben des Kreises Plön wird gemäß Anlage 2 in Höhe von 21.577,50 Euro auf die Gemeinde Ascheberg übertragen. Das Amt Großer Plöner See bittet die Verkehrsbetriebe des Kreises Plön, die Übertragung vorzunehmen. Die Vertragspartner vereinbaren, das ihrerseits jeweils Erforderliche unter Berücksichtigung der einschlägigen gesellschafts- und gemeindegewirtschaftlichen Bestimmungen zeitnah zu veranlassen.
- b) Das Sachvermögen des Amtes wird zwischen den Vertragspartnern dergestalt aufgeteilt, dass mit den zur Stadt Plön wechselnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die entsprechende Büroeinrichtung für sechs Arbeitsplätze mitgegeben wird. Die Abstimmung über die einzelnen Gegenstände erfolgt zwischen dem Amt und der Stadt Plön. Die Gegenstände werden in einem Inventarverzeichnis (Anlage 3) aufgelistet. Das Verzeichnis ist Gegenstand dieses Vertrages und der Übergabe.
- c) Aus der Zugehörigkeit der Gemeinde Ascheberg zum Amt Großer Plöner See im Jahr 2013 ergibt sich, dass das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 erst nach dem Vorliegen dieses Abschlusses im Jahr 2014 berücksichtigt werden kann. Der Jahresabschluss 2013 wird der Gemeinde Ascheberg unmittelbar nach Beschlussfassung zugeleitet. Ein eventuell vorhandener Rücklagenanteil wird an die Gemeinde Ascheberg ausgekehrt. Eine eventuell vorhandene Nachzahlung ist von der Gemeinde zu leisten. Dieses gilt auch für die Rücklage „Klärschlamm“. Der entsprechende Anteil der Gemeinde Ascheberg wird nach § 22 Amtsordnung i. V. m. den §§ 27, 28 und 29 FAG berechnet.
- d) Die Gemeinde Ascheberg trägt bis zum Wegfall aller Leistungsansprüche für die Ruhestandsbeamten und für die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen (Stichtag ist der Tag des Abschlusses dieser Vereinbarung) anteilig die Kosten für die Beihilfeversicherung und die Versorgungsbezüge. Gemäß Anlage 1 beträgt die Höhe des Anteils der Gemeinde Ascheberg 24,82 %.
- e) Hinsichtlich der Vermögensauseinandersetzung bezüglich des mit dem Amtsgebäude bebauten Grundstücks wird ein gesonderter öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

### § 4 Amtswehrführung

Die Gemeinde Ascheberg erhält mit Wirkung vom 01.01.2014 den Status einer amtsfreien Gemeinde. Die Freiwillige Feuerwehr Ascheberg untersteht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr der Amtswehrführerin / dem Amtswehrführer. Die Gemeindegewehr-führung übernimmt die Aufgaben der Amtswehrführerin / des Amtswehrführers (§ 12 Abs. 6 BrSchG) in eigener Verantwortung.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

(1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2014 in Kraft.

(2) Es gelten die Regelungen des § 127 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus materiellen oder formellen Gründen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

Plön,

---

Gerold Fahrenkrog  
Amtsvorsteher  
Amt Großer Plöner See

---

Thomas Menzel  
Bürgermeister  
Gemeinde Ascheberg